

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Modernisierung und Sanierung erhaltungswürdiger Altwohnungen, für die die Baugenehmigung vor dem 1.7.1948 erteilt worden ist, gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Gewährung von Annuitätenzuschüssen zur Tilgung von Darlehen, die für Verbesserungszwecke aufgenommen wurden. Die hiefür notwendigen Beträge sollen je zu einem Drittel vom Bund, aus Rückflüssen von gewährten Darlehen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sowie von den Ländern aufgebracht werden. Für die Durchführung der Förderungsmaßnahmen werden die Länder zuständig sein.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. November 1969

Dr. Paulitsch
Berichterstatter

Dr. Iro
Obmann